

SMI Ministerbüro					
X SIM	StS	AC	X	PÖ	Abt. 4
30. Juni 2022					
Mit der Bitte um:					
<input type="checkbox"/> Stellungnahme / Vermerk <input type="checkbox"/> Antwortentwurf für <input type="checkbox"/> Grußwort / Rede <input type="checkbox"/> Terminvorbereitung <input type="checkbox"/> Nach Abgang z. K.					
Kopie: <u>001, 2, 3</u> ✓ Termin: ..... ..... eig. Zuständigkeit / Kenntnisnahme					

**LMBV**   
 Lausitzer und Mitteldeutsche  
 Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
 Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

siehe Verteiler

Umweltschutz/Rekultivierung

Bearbeiter: Michael Stärke

Telefon: 03573 84 4190  
 Telefax: 03573 84 4629  
 E-Mail: michael.staerke@lmbv.de

Datum: 28. Juni 2022



## Betreten von geotechnischen Sperr- und Gefahrenbereichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund immer wieder auftretender Vorkommnisse in den Sperr- und Gefahrenbereichen der LMBV (insbesondere Waldbrände, Insektenkalamitäten in Waldbeständen usw.) möchten wir Sie auf die Gefahren in den gesperrten Flächen und das damit verbundene Betretungsverbot nochmals wie folgt hinweisen:

### Ausgangssituation

Die verhältnismäßig schnell und teilweise unplanmäßig stillgelegten Tagebaue des DDR-Braunkohlenbergbaus nach 1990 hinterließen vor allem in der Lausitz viele ungesicherte Kippenflächen. Aufgrund ihrer Entstehung und Materialzusammensetzung weisen diese ein hohes geotechnisches Gefährdungspotenzial auf. Das kann zu großräumigen Veränderungen an der Geländeoberfläche mit gravierenden Auswirkungen führen. Bedingt sind solche Vorgänge durch eine Verflüssigung des Kippenbodens, welche spontan auftreten und in Ort und Zeit nicht vorhersagbar sind. Die Bodenbewegungen laufen meist innerhalb nur weniger Sekunden bis Minuten ab, wodurch eine akute Gefahr für Leib und Leben sowie Sachgüter besteht. Dieses Gefahrenpotenzial wird insbesondere durch das aufgehende Grundwasser hervorgerufen, welches durch stark und langanhaltende Niederschläge sowie Sturm begünstigt wird.

In der Vergangenheit kam es auf den durch den Braunkohlentagebau in Anspruch genommenen Flächen immer wieder zu geotechnischen Ereignissen. Das tragischste ist das Rutschungsereignis (ca. 4,5 Mio. m<sup>3</sup>) vom 18.07.2009 im ehemaligen Tagebau Nachterstedt, bei dem drei Tote zu beklagen waren.

Im gleichen Zeitraum kam es in der Lausitz vermehrt zu spontan auftretenden geotechnischen Ereignissen. Der in seinem Ausmaß größte Geländeeinbruch auf der Innenkippe Spreetal, am 12.10.2010 mit 158 ha Massenbewegung führte dazu, dass zusätzlich zu den bestehenden Sperrbereichen von damals 18.200 ha weitere ca. 17.000 ha einer Sperrung unterzogen werden mussten. Bis heute sind immer wieder geotechnische Ereignisse infolge einer Bodenverflüssigung zu dokumentieren. Zuletzt trat ein Geländeeinbruch auf der Innenkippe Tagebau Seese-West mit mehr als 60 ha im Juli 2021 auf, welcher die **akute Gefahr in den geotechnischen Sperrbereichen** belegt. Die aktuellen Sperrbereichsflächen in der Lausitz betragen mit Stand April 2022 weiterhin ca. 31.000 ha. Diese sind mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet.

### **Verhalten in geotechnischen Sperrbereichen**

Aufgrund des o. g. Gefahrenpotenzials ist es zwingend erforderlich, vermeidbare Initiale, die durch Betreten und Befahren in die Bodenbereiche eingetragen werden können, möglichst auszuschließen. **Daher gilt für die Sperrbereiche ein generelles Betretungsverbot.**

Die Sanierungsmaßnahmen der LMBV innerhalb der Sperrbereiche werden eng von Sachverständigen für Geotechnik begleitet. Das Personal der Auftragnehmer erhält entsprechende Unterweisungen zu Verhaltensanforderungen, der Arbeitsausführung, der einzusetzenden Technik und Meldeordnung der LMBV.

Für einige Teilbereiche innerhalb der Sperrbereiche können auf Antrag nach einzel-fallabhängiger vorheriger Prüfung durch Sachverständige für Geotechnik Hinweise bzw. Freigaben zum Betreten und Befahren oder für Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen. Für diese Flächen erfolgen darüber hinaus spezielle Unterweisungen zu den jeweils spezifisch einzuhaltenden Verhaltensanforderungen. Jedoch dürfen Sperrbereiche bei Dunkelheit, schlechten Sichtverhältnissen, nach langanhaltenden bzw. starken Niederschlägen und Sturmereignissen grundsätzlich nicht betreten werden.

Auch werden die jeweiligen Nutzer in ein spezielles SMS-An- und Abmeldesystem der LMBV eingebunden. Für Personen ohne die o. g. Voraussetzungen bzw. Unterweisungen gilt ein generelles Betretungsverbot. Ein notwendiges Betreten ist hier im Einzelfall vorab mit der LMBV abzustimmen.

### **Vermeidung eines erhöhten Risikos für Leib und Leben**

Da die bergbauspezifischen Gefahren grundsätzlich nicht erkennbar sind, sollten auch die Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeikräfte über diese Gefahren aufgeklärt werden: **Bei Einsätzen im Sperrbereich besteht für die eingesetzten Rettungskräfte eine akute Gefahr für Leib und Leben!**

Aus diesen Gründen sollten auch Waldbrände grundsätzlich zunächst von der Grenze des Sperrbereichs oder aus der Luft bekämpft und ein notwendiges Betreten im Einzelfall vorab mit der LMBV abgestimmt werden, um das Risiko für die Einsatzkräfte so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für die Suche nach vermissten Personen oder ähnliche Einsätze in diesen Bereichen.

Hiervon umfasst ist auch die Erfassung und Bekämpfung von Schadinsekten auf Waldflächen innerhalb von Sperrbereichen, soweit keine Freigabe der Flächen durch die LMBV erfolgt.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ein Betreten der geotechnischen Sperrbereiche ohne die erforderliche Freigabe durch die LMBV **auf eigene Verantwortung** erfolgt, sich die Gefahr für Leib und Leben jederzeit realisieren kann und die LMBV darüber hinaus keine Haftung für etwaige Schäden übernimmt.

Wir bitten Sie, diese Informationen an die jeweiligen Stellen in Ihren Verwaltungen weiterzugeben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



Sablotny  
Geschäftsführer



i. V. Sommer  
Abteilungsleiterin  
Geotechnik Lausitz

**Anlage**

## Verteilerliste Brandenburg und Sachsen

### Brandenburg:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg  
Herrn Minister Jörg Steinbach  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg  
Herrn Minister Axel Vogel  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

Ministerium des Innern und für Kommunales  
des Landes Brandenburg  
Herrn Minister Michael Stübgen  
Postfach 60 11 65  
14411 Potsdam

Präsident des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg  
Herrn Sebastian Fritze  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Präsident des Landesamtes für Umwelt Brandenburg  
Herrn Dirk Ilgenstein  
Seeburger Chaussee 2  
Groß Glienicke  
14476 Potsdam

Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz  
Herrn Siegurd Heinze  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

Landrat des Landkreises Spree-Neiße  
Herrn Harald Altekrüger  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Landrat des Landkreises Elbe-Elster  
Herrn Christian Heinrich-Jaschinski  
Ludwig-Jahn-Straße 2  
04916 Herzberg

Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald  
Herrn Stephan Loge  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

Polizeipräsident des Landes Brandenburg  
Herrn Oliver Stepien  
Kaiser-Friedrich-Straße 143  
14469 Potsdam

Leitstelle Lausitz  
Dresdner Straße 46  
03050 Cottbus

### **Sachsen:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2,  
Herrn Staatsminister Martin Dulig  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
Herrn Staatsminister Wolfram Günther  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Herrn Staatsminister Armin Schuster  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Frau Staatsministerin Petra Köpping  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Präsidentin der Landesdirektion Sachsen  
Frau Regina Kraushaar  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Oberberghauptmann des  
Sächsischen Oberbergamtes  
Herrn Prof. Dr. Bernhard Cramer  
Postfach 13 64  
09583 Freiberg

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Herrn Norbert Eichkorn  
Postfach 54 01 37  
01311 Dresden

Landrat des Landkreises Bautzen  
Herrn Michael Harig  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen

Landrat des Landkreises Görlitz  
Herrn Bernd Lange  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen  
Fachgruppenleiter  
Herrn Stefan Schumann  
Merzdorfer Straße 1  
02977 Hoyerswerda